



Qualifizierter Tischtennis-Wochenend-Lehrgang

► **Moderne RH/ VH- Topspin-Technik**

Erweitern Sie Ihr Wissen über „moderne Vorwärtsrotation“

Der jahrzehntlang gespielte und geübte Konter im Tischtennis ist so gut wie ausgestorben, beidseitige Vorwärtsrotation dominiert das moderne Tischtennisspiel im Jahr **2011** ... Unsere speziellen Wochenend-Lehrgänge bieten in vielen Bereichen des modernen Tischtennisspiels von allem etwas: in diesem Wochenend-Lehrgang in **Berkheim (b. Memmingen)** erfahren Sie mehr zum Thema **Moderne Topspin-Technik von Rückhand und Vorhand**.



Ob ohne, mit wenig oder mit viel Rotation gespielt, es gibt eine ganze Reihe von Topspin-Variationen, die wir hier in diesem Lehrgang vorstellen. Profitieren Sie von unseren Experten, die ausschließlich als hochqualifizierte Tischtennis-Berufstrainer unsere Lehrgangsteilnehmer schulen. **Dieser Lehrgang ist nicht an eine bestimmte Alters- oder Spielstärken-Klasse gebunden.**

Sa., 05.02.2011:

14:30 - 16:30 Uhr
Grundsätze der
Ballgrammatik (Spin)

17:30 - 20:00 Uhr
VH-Topspin-Technik

So., 06.02.2011:

09:30 - 12:00 Uhr
RH-Topspin-Technik

14:00 - 16:30 Uhr
Verbindungsübungen
VH/ RH-Topspin

77,-



(Lehrgang inkl.
Übernachungskategorien:
s. Rückseite)

**Tischtennis-
Institut
Thomas Dick
D-24363 Holtsee**

► **05. - 06.
Februar
2011**

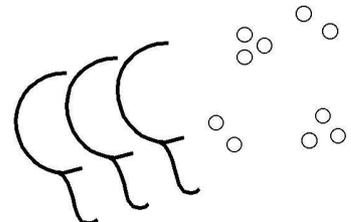
► **BERKHEIM
(b. Memmingen)**



**Meldetermin:
15. Januar 2011,
18:00 Uhr**



**Tischtennis-Institut
Thomas Dick**



**Mühlengang 11
D-24363 Holtsee**

Telefon: +49 (0)4357 99 66 045

Fax: +49 (0)4357 99 66 046

E-Mail: info@tischtennisinstitut.eu

Internet: www.tischtennisinstitut.eu

Meldetermin:
15. Januar 2011, 18:00 Uhr

LEHRGANGS - ANMELDUNG

Bitte vollständig ausfüllen, unterschreiben und per Brief, Fax oder E-Mail-Anhang einsenden an:

TISCHTENNIS – INSTITUT THOMAS DICK, Mühlengang 11, D-24363 Holtsee

Fax: +49 (0)4357 99 66 046, E-Mail: info@tischtennisinstitut.eu

Lehrgang in **Berkheim (b. Memmingen)** vom **05.02.2011** bis **06.02.2011**

Buchung (bitte ankreuzen):

nur Lehrgang € 77,- Lehrgang inkl. ÜF Hotel *** € 145,-

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ/ Ort: _____

Telefon: _____ (p) Telefon: _____ (Büro)

Fax: _____ (p) Fax: _____ (Büro)

Email (**bitte deutlich schreiben**, wird zur gesamten Lehrgangs-Korrespondenz genutzt!):

Geburtsdatum: _____ Spielstärke/ -Liga/ Leist.-Kennz.: _____

Verein: _____ Vereinstrainer mit Ausbildung? ja nein

(Ort, Datum, Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten))

Veranstaltungsbedingungen TTITD-LEHRGÄNGE

Alle Teilnehmer sind verpflichtet die jeweiligen Hausordnungen und die Benutzungsregelungen der Unterkünfte, Verpflegungs- und Austragungsstätten vorbehaltlos zu respektieren; diese werden z.T. in einzelnen Lehrgängen bereits mit den Lehrgangsunterlagen vor Lehrgangsbeginn zugestellt. Bei Lehrgängen darf nur mit sauberen Hallenschuhen mit weißen bis hellgrauen Sohlen sowie farblosen Naturgummisohlen gespielt werden. Während der Trainingszeit des Lehrganges ist der jeweilige Teilnehmer verpflichtet, den Trainern und Aufsichtspersonen gegenüber, die vom TTITD eingesetzt wurden, die nötige Disziplin zu wahren und deren Anweisungen Folge zu leisten. Bei grobem Verstoß gegen diese Pflicht kann der betreffende Teilnehmer vom gebuchten Lehrgang nach Ermessen des jeweils verantwortlichen Lehrgangleiters sofort ausgeschlossen werden. Die Aufsicht erstreckt sich bei Lehrgängen nur auf die Trainingszeit. Eine pädagogische Aufsicht während des Lehrganges - auch außerhalb der genannten Aufsicht - kann mit dem TTITD durch eine getrennte Vereinbarung mit den Erziehungsberechtigten eines minderjährigen Teilnehmers vereinbart werden. Voraussetzung hierfür ist eine pädagogische Übertragungsvereinbarung, die auf Anfrage den Eltern vor einer Anmeldung zur Verfügung gestellt wird. Bei organisatorischen Problemen in der Lehrgangsplanung behält sich das TTITD kurzfristige Änderungen der veröffentlichten, vereinbarten oder mitgeteilten Termine (auch Lehrgangszeiten) vor; dies kann sowohl die Reduzierung der Lehrgangszeitzeit von Trainingseinheiten um maximal. 30 Minuten pro Trainingseinheit als auch eine Lehrgangsabsage sein, sollte die Mindestteilnehmerzahl von 14 Teilnehmern nicht erreicht werden. Über uns gebuchte Unterkünfte werden erst dann von uns verbindlich in den jeweiligen Häusern gebucht, wenn die Mindestteilnehmerzahl zur Durchführung des Lehrganges erreicht ist. Grundsätzlich ist jeder Teilnehmer bei Lehrgängen für sich selbst verantwortlich; dies gilt insbesondere auch für Ruhepausen und Unterbrechungszeiten außerhalb der Lehrstunden, für die keine getrennte Vereinbarung vorliegt. Eine mögliche Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache des Teilnehmers. Bei einer frühzeitigen Abreise/ Abbruch/ Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung entstehen keine Rückerstattungsansprüche an das TTITD. Es dürfen nur Personen teilnehmen, die körperlich gesund und belastbar sind. Im Zweifelsfall behält sich das TTITD die Vorlage einer ärztlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung vor. Minderjährige können nur mit Erlaubnis der Eltern an Lehrgängen teilnehmen. Teilnahmevoraussetzung ist die Anerkennung der vorliegenden Veranstaltungsbedingungen durch die oben geleistete Unterschrift. Absagen der Lehrgangsteilnahme seitens des Teilnehmers sind nach Zustellung der Lehrgangsunterlagen bis 9 Tage vor Lehrgangsbeginn kostenfrei möglich, müssen jedoch schriftlich erfolgen. Geht eine Absage verspätet von dieser Frist bei uns ein, entsteht für den Teilnehmer die Verpflichtung zur Zahlung des reinen Lehrgangstarifes. Sollten Übernachtungen durch das TTITD mit gebucht worden sein, bemüht sich das TTITD, dies im Sinne des Teilnehmer möglichst kundenfreundlich zu regeln (anteilige Buchungskosten bis kostenfreie Stornierung der Buchung beim Vermieter). Maßgebend hierfür sind allerdings die Geschäftsbedingungen des jeweiligen Beherbergungsbetriebes. Legt der Teilnehmer dem TTITD zeitgleich mit einer Absage eine entsprechende ärztliche Bescheinigung vor, aus der sich die krankheits- oder verletzungsbedingte Absage ergibt, entfällt der Anspruch des Teilnehmers auf Zahlung des reinen Lehrgangstarifes.